

Interpellation der Fraktion Die Mitte/EVP vom 7.9.2023 betreffend Lättegässli

Das Lättegässli verbindet die Empertstrasse mit der Bergstrasse und war bisher ein natürlicher grasbewachsener Kännel. Kürzlich wurde dieser schöne historische und geschätzte Weg mit Trockenmauer massiv ausgebaut und ist nun ein breiter planierter Mergelweg. Neu wurde dieser mit einem allgemeinen Fahrverbot und einem Reitverbot belegt. Diese Massnahme hat in der Bevölkerung Unverständnis ausgelöst, weshalb die vorliegende Interpellation eingereicht wird.

Im Kulturlandplan ist dieses Naturobjekt von besonderem Wert (Weg mit Trockenmauer und Hecke) gleich dreifach geschützt. Diese Objekte sind geschützt und es bestehen restriktive Vorschriften bzgl. Unterhalt.

Fragen:

- 1) Wieso wurde dieser Weg derart massiv ausgebaut?
- 2) Wer trägt die Verantwortung für dieses Vorgehen? Wie wird über solche Projekte entschieden?
- 3) Was hat dieser Eingriff intern und extern gekostet?
- 4) Der historische Weg ist im Kulturlandplan verzeichnet und ist damit geschützt. Hat der Gemeinderat vorgängig eine Ausnahme bewilligt?
- 5) Wurde die Kulturlandkommission involviert?
- 6) Was ist die Grundlage für ein allgemeines Fahrverbot, bzw. wieso dürfen neu auch Velos diesen Weg nicht mehr befahren?
- 7) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Velos auf dieser Wegverbindung zu erlauben?



7.9.2023 Christian Wassmer